



II-5104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/13-1-1979

2444 IAB

1979 -05- 14

zu 247911

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen,
Nr. 2479/J-NR/1979 vom 1979 03 16,
"Besoldungsentwicklung bei den ÖBB".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die vorliegende Anfrage geht in der Einleitung vom öffentlichen Dienst aus und spricht sodann von Bezügen in der allgemeinen Verwaltung. Wenn nun ein Vergleich zwischen Bediensteten der ÖBB und dem "öffentlichen Dienst" schlechthin gezogen werden soll, muß man sich zunächst vor Augen führen, daß dieser Dienst - soweit der Bund die Personalkosten trägt - im Jahre 1979 357.118 Planstellen umfaßt, von denen 70.215, also rund 20,3 %, auf die ÖBB entfallen.

Bei Außerachtlassung der Landeslehrer - im Jahre 1979 69.560 - verbleiben für eine vergleichende Betrachtung mit den ÖBB-Bediensteten immer noch 287.558 Planstellen des Bundes, die sich auf acht Besoldungsgruppen, nämlich

- Beamte der Allgemeinen Verwaltung,
- Beamte in handwerklicher Verwendung,
- Richteramtsanwärter, Richter und Staatsanwälte,
- Hochschullehrer,
- Lehrer,
- Beamte des Schulaufsichtsdienstes,
- Wachebeamte,
- Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten

aufteilen.

Die in der Anfrage verwendete Diktion läßt jedoch annehmen, daß nur ein Vergleich mit den Bediensteten der "Allgemeinen Verwaltung" hergestellt werden soll, ohne daß klar würde, von welchen vergleichbaren Kriterien ausgegangen werden soll. So läßt etwa ein Vergleich der Gehaltsgruppe X des ÖBB-Besoldungsschemas mit den "Dienstposten" (Planstellen) der obersten Dienstklasse der Besoldungsgruppe "Beamte der Allgemeinen Verwaltung" außer acht, daß es Planstellen mit den der Dienstklasse IX vergleichbaren Höchstbezügen nicht nur in dieser Dienstklasse der allgemeinen Verwaltung, sondern auch z.B. bei Richtern und Staatsanwälten, Hochschullehrern und Berufsoffizieren gibt.

Geht man aber davon aus, daß die vom Managementprinzip geprägte Organisationsstruktur des Wirtschaftskörpers "Österreichische Bundesbahnen" anders gestaltet ist als der hierarchische Aufbau der Verwaltung, muß notwendigerweise auch die Besoldungsstruktur der ÖBB anders geartet sein als das Besoldungsschema der Verwaltung.

Die vorstehenden Klarstellungen erscheinen notwendig, um darzulegen, daß die Bediensteten der ÖBB nicht nur aus einem Blickwinkel mit nur einer Besoldungsgruppe des öffentlichen Dienstes verglichen werden können.

Wenn auch aus den dargelegten Erwägungen der im Motiventeil der Anfrage angestellte Vergleich problematisch erscheinen muß, erlaube ich mir zu den einzelnen Fragepunkten wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu 1

Derzeit befinden sich

430	Bedienstete	in der	GehGr.	IXa
283	-	"	-	GehGr. IXb
68	-	"	-	GehGr. X.

Zu 2

Im Jahre 1970 befanden sich

380	Bedienstete	in der GehGr.	IXa
245	"	"	GehGr. IXb
68	"	"	GehGr. X.

Zu 3

Es werden in den nächsten 5 Jahren 124 Bedienstete mit Gehaltsgruppenzugehörigkeit IXb Bezüge nach Gehaltsgruppe X erreichen.

Zu 4

Es werden in den nächsten 5 Jahren insgesamt 40 Bedienstete der Gehaltsgruppenzugehörigkeit X und Gehaltsgruppe IXb, die in diesem Zeitraum Bezüge nach Gehaltsgruppe X erhalten, das 65. Lebensjahr erreichen und daher jedenfalls aus dem Aktivstand ausscheiden.

Zu 5

Im Hinblick darauf, daß dieser Fragepunkt grundsätzliche Probleme des Dienst- und Besoldungsrechtes umfaßt und daher über den Bereich des Verkehrsressorts hinausgeht, erlaube ich mir diesbezüglich auf die Beantwortung einer gleichartigen Anfrage (1313/AB vom 1977 08 29) an den Bundeskanzler vom Jahr 1977 zu verweisen. Zu der Frage einer unterschiedlichen Besoldung der ÖBB-Bediensteten und der übrigen Bediensteten des Bundesdienstes, wird in der genannten Anfrage festgestellt, daß ein ausschließlicher Vergleich der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen mit jenen der Allgemeinen Verwaltung keine ausgewogene Betrachtung darstellen kann. Es zeige sich vielmehr, "daß der öffentliche Dienst in der Vielfalt seiner Berufsgruppen und besoldungsrechtlichen Kategorien immer wieder unterschiedliche Besoldungsmerkmale aufzuweisen hatte. Diese zumeist temporären Erscheinungen haben neben den allgemeinen Besoldungserhöhungen im Laufe der Jahre immer wieder zu sogenannten Spartenproblemen und Angleichungsprozessen geführt. Ziel einer gerechten Personalverwaltung kann aber nur sein, gleiche Leistung auch gleich zu bezahlen. Diesem Ziele wird man nur näher kommen können, wenn der mit dem

Beamten-Dienstrechtsgesetz eingeleiteten Reform weitere Schritte einer Besoldungsreform folgen. Eine gerechte Besoldung in der Zukunft wird zwischen den vor- und ausbildungsabhängigen Besoldungselementen und jenem Teil der Besoldung, der sich aus der Tätigkeit ergibt, zu unterscheiden haben. Dazu bedarf es aber einer Erfassung von Verwendungen und Funktionen im Wege einer von der Person des Bediensteten unabhängigen Arbeitsplatzbewertung. Für die Österreichischen Bundesbahnen kann in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß dort wie in kaum einem anderen Bereich des öffentlichen Dienstes Laufbahnen und Besoldung von der Ausübung bestimmter und bewerteter Tätigkeiten abhängig sind".

Wien, 1979 05 11

Der Bundesminister

